

Unterrichtsvertrag

zwischen dem Musikinstitut Taktstelle gGmbH , Raumerstraße 9, 91054 Erlangen und

Name / Vorname des Schüler bzw. eines Erziehungsberechtigten	
Name des Schülers (falls abweichend)	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon (tagsüber)	
Telefon privat (falls abweichend)	
Mobilnummer	
E-Mail-Adresse (erforderlich) (bei Minderjährigen Adresse eines Erziehungsberechtigten)	

Der Schüler nimmt folgenden Unterricht:

Fach:	Musikalische Früherziehung
Lehrkraft:	Marina Matschke
Honorar:	42 Euro monatlich
Tag/ Uhrzeit des Kurses:	Mittwoch, 16.00-16.30 Uhr

Vertragslaufzeit:	01.11.2022 - 28.02.2023
-------------------	-------------------------

Zur regelmäßigen Zahlung der Unterrichtsgebühren ermächtigt der Schüler/Erziehungsberechtigte das Musikinstitut Taktstelle, die Monatsgebühr von folgendem Bankkonto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen:

IBAN:

Ländercode und 2-stellige Prüfziffer	Bankleitzahl										Kontonummer (Nullen voranstellen, falls die Kontonummer weniger als 10 Stellen hat)								

BIC (falls weniger als 11 Stellen, hinten mit XXX auffüllen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mandatsreferenznummer:

(wird von Taktstelle ausgefüllt)

--	--

Das Vertragsformular wird ausgefüllt und unterschrieben vor Aufnahme des Unterrichts an das Musikinstitut Taktstelle geschickt. Es gelten die umseitig angeführten Unterrichtsbedingungen.

Erlangen, den

Unterschrift Schüler/ Erziehungsberechtigter

Unterschrift der Schulleitung

UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

1. Aufnahme: Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des umseitigen Unterrichtsvertrages.
2. Schul- und Unterrichtszeiten: Der Unterricht findet während der gesetzlichen Schulzeiten statt. Die Unterrichtszeit wird gemeinsam mit der Lehrkraft vereinbart. Ein Wechsel der Unterrichtszeit kann mit Absprache beider Parteien während der Vertragslaufzeit unter für beide Seiten zumutbaren Bedingungen erfolgen.
3. Gebühren: Das Honorar wird von Seiten der Taktstelle gemeinnützige GmbH am Anfang eines jeden Monats im Voraus per Lastschriftzug abgebucht. Eine entsprechende Einzugsermächtigung wird erteilt und erlischt automatisch bei Kündigung des vorliegenden Vertrages. Der/ die Schüler/in bzw. seine Erziehungsberechtigten tragen Sorge darüber, dass das angegebene Bankkonto eine entsprechende Deckung aufweist. Etwaige entstehende Kosten auf Grund von Lastschriftrückläufern oder Ähnlichem müssen berechnet werden. Sofern und solange die Unterrichtsgebühren nicht bezahlt werden, besteht kein Anspruch auf Unterricht. Das Musikinstitut behält sich vor, die Gebühren in angemessenem Rahmen den gegebenen Marktbedingungen unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen anzupassen. Für den Unterricht steht jedem/r Schüler/in modernste Ausstattung in den Räumen der Schule zur Verfügung. Nicht in den Gebühren enthalten ist das Unterrichtsmaterial wie Noten etc.
Zu Vertragsbeginn wird eine **einmalige Einstiegsgebühr in Höhe von 16 Euro** erhoben. Diese Gebühr wird mit dem ersten Monatshonorar verrechnet.
4. Unterrichtsausfall: An gesetzlichen Feiertagen sowie in den von der bayerischen Schulordnung festgelegten Ferien ist unterrichtsfrei (siehe Ferien- und Feiertagsverordnung in Bayern). Der dadurch bedingte Unterrichtsausfall wurde bereits bei der Berechnung des Unterrichtshonorars berücksichtigt, daher bleibt die Zahlung davon unberührt.
Von dem Schüler/der Schülerin versäumte Stunden (auch bei Krankheit) begründen keiner Nachleistungspflicht der Lehrkraft. Bei längerer Abwesenheit des Schülers /der Schülerin auf Grund von Krankheit (ab der dritten Woche im Zusammenhang) werden die Stunden jedoch gutgeschrieben oder nach Möglichkeit nachgeholt. Dafür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.
Seitens der Lehrkraft wegen Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft ausfallende Stunden werden innerhalb des laufenden Schuljahres nachgeholt. Sollte das Nachholen des Unterrichts nicht möglich sein, wird die Vergütung anteilig erstattet. Die Schulleitung behält sich vor, den Unterricht bei Ausfall durch eine andere Lehrkraft vertreten zu lassen.
5. Kündigung: Der Unterrichtsvertrag ist ein befristeter Vertrag, es bedarf keiner Kündigung. Das erteilte Lastschriftmandat endet zu diesem Zeitpunkt automatisch (Ende Februar 2023). Sollte aufgrund von Krankheit oder ähnliches die weitere Teilnahme an der Gruppe nicht möglich sein, dann richten Sie bitte die außerordentliche Kündigung mit entsprechenden Nachweisen (ärztliches Attest etc.) schriftlich an unsere Geschäftsadresse: Musikinstitut Taktstelle gGmbH, Raumerstraße 9, 91054 Erlangen.
6. Datenschutz: Alle persönlichen Daten des Schülers/ der Schülerin dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Fotos/Videos aus dem Unterricht und aus Konzerten dürfen für schulspezifische Zwecke verwendet werden. Der Schüler/ die Schülerin kann per E-Mail oder auf postalischem Weg über wichtige Schulinformationen angeschrieben werden.
7. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
9. Der Gerichtsstand ist Erlangen.